

**Zusammenstellung der für Zwecke der Abwicklung der bundesweiten Ausgleichsregel erforderlichen Angaben nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 EEG
- Energiemengen und Vergütungszahlungen für das Jahr 2010 -**

Die nachfolgende Tabelle gibt die von der Stadtwerke Gotha NETZ GmbH in ihrer Funktion als Netzbetreiber nach § 8 Abs. 1 oder Abs. 2 EEG abgenommenen und nach § 16 Abs. 1 EEG vergüteten Strommengen, die für diese Strommengen nach Maßgabe der §§ 18 bis 33 EEG i.V.m. § 66 EEG gezahlten Vergütungen, die vermiedenen Netzentgelte gemäß § 35 Abs. 2 EEG sowie die von Anlagenbetreibern nach Maßgabe des § 17 EEG direkt vermarkteten Strommengen aus Anlagen, die unmittelbar oder mittelbar nach § 8 Abs. 2 EEG an das Netz der Stadtwerke Gotha NETZ GmbH angeschlossen sind, für den Zeitraum vom **01. Januar bis 31. Dezember 2010** wieder:

	nach EEG vergütete Strommenge [kWh]	Vergütung [€]	vermiedene NNE ¹⁾ [€]	direkt vermarktete Strommenge [kWh]
§ 23 Wasserkraft	0	0,00	0,00	0
§ 24,25,26 Deponiegas, Klärgas, Grubengas	0	0,00	0,00	0
§ 27 Biomasse	0	0,00	0,00	0
§ 28 Geothermie	0	0,00	0,00	0
§ 29,30,31 Windenergie	0	0,00	0,00	0
§ 32,33 Solare Strahlungsenergie ²⁾	720.755	328.808,03	4.612,81	0
Gesamt:	720.755	328.808,03	4.612,81	0

¹⁾ vermiedene Netzentgelte gemäß § 35 Abs. 2 EEG

²⁾ Die Vergütungen beinhalten die nach § 33 Abs. 2 EEG (selbst verbrauchter Solarstrom) geleisteten Zahlungen an Anlagenbetreiber i. H. v. 3.956,18 €. Die selbst verbrauchten Strommengen i. H. v. 16.196 kWh sind dagegen in der abgenommenen Strommenge nicht enthalten.

	[kWh]	[€]
Vergütung nach Abzug vermiedener NNE	720.755	324.195,22

Die gesetzeskonforme Aufnahme und Vergütung der EEG-Einspeisemengen wurde von einem allgemein anerkannten Wirtschaftsprüfungsinstitut bescheinigt.